

Schulordnung der Laiblinsschule Pfullingen



Vor der Schule

Sobald du deine Hausaufgaben erledigt hast, überprüfe deinen Schulranzen und richte Bücher, Hefte und Schreibzeug her.

Nimm ein Vesper und ein Getränk mit. Glasflaschen sind gefährlich und deshalb unerwünscht.

Mache dich so auf den Weg zur Schule, dass du rechtzeitig da bist.
Gehe auf den Gehwegen, benutze Fußgängerüberwege, Zebrastreifen und Ampeln. Sie dienen deiner Sicherheit.

In der Schule

- ☺ Hast du schon einmal darüber nachgedacht,
- ☺ wie du dich Mitschülern und Erwachsenen gegenüber zu verhalten hast
- ☺ weshalb du während des Unterrichts so leise wie möglich sein sollst
- ☺ wie du mit Büchern der Schule umgehen musst
- ☺ warum das Schneeballwerfen im Winter verboten ist

In den kleinen Pausen bleibst du mit deinen Kameraden im Klassenzimmer oder begibst dich zur Toilette.

In der großen Pause gehst du mit allen Schülern auf den Schulhof.
Beachte die Ampel an der Ausgangstür. Zeigt sie rot, darfst du den Rasen nicht betreten.

Überlege mit deiner Lehrerin oder deinem Lehrer im Unterricht, weshalb niemand den Pausenhof während der Unterrichtszeit verlassen darf, wohin Abfälle und Papier gehören.

Nach der Pause gehst du ohne zu rennen und zu drängeln ins Haus.

Nach der Schule

Auch wenn der Unterricht zu Ende ist, gibt es einiges zu bedenken:

- ☞ Hast du alle Bücher und Hefte eingepackt, die du für die Hausaufgaben benötigst?
- ☞ Sind die Blumen gegossen und die Regale in Ordnung gebracht?
- ☞ Ist dein Platz aufgeräumt und steht dein Stuhl auf dem Tisch?
- ☞ Wo sind deine Jacke, Mütze und Handschuhe?

Bitte deine Eltern, dass sie diese Kleidungsstücke mit einem Zeichen versehen, damit sie nicht verwechselt werden oder verloren gehen können.

Wenn du etwas vermisst, sieh bei den Fundsachen im Kellerflur nach.

Auf dem Heimweg hast du die gleichen Regeln wie auf dem Weg zur Schule zu beachten.
Trödle, spiele und raufe nicht auf der Straße.

Schulordnung der Laiblinsschule Pfullingen



Schulordnung

Liebe Eltern,

wir möchten Sie mit diesem Brief auf einige Regeln und Gepflogenheiten aufmerksam machen, die für das Zusammenleben in der Schule unentbehrlich sind und um deren Beachtung wir Sie bitten.

Schulanfänger oder neu zugezogene Kinder müssen auf den Schulweg vorbereitet werden. Laufen Sie deshalb mit Ihrem Kind den neuen Schulweg mehrmals ab. Weisen Sie es auf besondere Gefahrenpunkte und wie es sich an ihnen verhalten soll hin. Die Klassen sind nach Wohngebieten zusammengestellt, so dass Kinder, die in der Nachbarschaft wohnen, den Schulweg gemeinsam zurücklegen können, was dem Schutz vor unliebsamen Belästigungen dient.

Wenn Sie Ihr Kind mit dem Auto zur Schule bringen, halten Sie bitte außerhalb des Schulgeländes an. Nur so ist die Sicherheit der wartenden Kinder gewährleistet. Der Hof vor dem Schulhaus dient lediglich als Parkplatz für die Lehrerinnen und Lehrer.

Den Kindern ist die Benutzung des Fahrrades, der Roller, der Inliner und der Skateboards auf dem Schulweg untersagt.

Die Aufsicht der Lehrkräfte beginnt vormittags 15 Minuten vor Beginn des Unterrichts. Schicken Sie deswegen Ihr Kind nicht zu früh zur Schule und veranlassen Sie es nach Unterrichtsende zügig nach Hause zu kommen.

Wenn Ihr Kind erkrankt ist, benachrichtigen Sie bitte die Klassenlehrerin oder den Klassenlehrer schriftlich spätestens am zweiten Tag des Fehlens. Rufen Sie nicht in der Schule an, da das Rektorat häufig nicht besetzt ist. Sollte die Krankheit länger als 10 Tage dauern, ist ein ärztliches Attest vorzulegen.

Hat Ihr Kind eine besonders schwerwiegende übertragbare Krankheit wie Keuchhusten, Masern, Mumps, Windpocken oder hat es Kopfläuse, informieren Sie bitte die Schule. Es darf so lange nicht zur Schule kommen, bis der behandelnde Arzt oder das Gesundheitsamt bescheinigen, dass es wieder gesund ist.

Beurlaubungen vom Unterricht sind nur in besonders begründeten Ausnahmefällen und auf rechtzeitigen schriftlichen Antrag möglich. Bis zu zwei Tagen können sie vom Klassenlehrer ausgesprochen werden. Jeden weiteren Tag muss die Schulleiterin genehmigen. Bitte planen Sie Ihren Urlaub so, dass er in die Schulferien Ihres Kindes fällt. Eine schriftliche Zusammenstellung der Ferientermine erhalten Sie von uns zu Beginn eines jeden Schuljahres.

Sofern eine Lehrkraft kurzfristig ausfällt, werden die Kinder in der Schule betreut.

Mit freundlichen Grüßen

Kollegium der Laiblinsschule